

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN			
Herkunft			
Ortsbezirksrat			
23. APRIL 2020			
1005	VoZf	St. Anst	Friedn.
Meldezt.	Partei		z.K.
b.R.	z.w.V.	z.d.A.	



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Erbenheim

über 100500


 . April 2020

Vorlagen-Nr. 18-O-12-0032

Tagesordnungspunkt 2.1 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 16. Oktober 2018 sowie Protokollnotiz Nr. 0097 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Erbenheim am 26. November 2019
 Beleuchtungskonzept für Erbenheim
 Beschluss Nr. 0077

Sehr geehrter Herr Reinsch,
 sehr geehrte Damen und Herren,

das Tiefbau- und Vermessungsamt hat Ihr Anliegen zu den verschiedenen Beleuchtungssituationen in Erbenheim geprüft und möchte Ihnen Folgendes mitteilen:

Bereich Bushaltestelle Barbarossastraße in der Rennbahnstraße

In der Rennbahnstraße ist eine ausreichende Beleuchtung vorhanden, welche die Straße und Gehwege DIN-gerecht beleuchtet. Hier besteht aus Sicht des Tiefbau- und Vermessungsamtes kein Handlungsbedarf.

Tillpetersrech zwischen Mühlhohle und Berliner Straße

Die Umlegung des Bahnhofs wird voraussichtlich 2020 / 2021 abgeschlossen sein, danach wird die Straße Tillpetersrech ausgebaut und es wird eine Beleuchtung in der Straße installiert werden.

Bushaltestelle Mittelpfad

Die Beleuchtung der Bushaltestelle am Mittelpfad liegt nicht in Zuständigkeit des Tiefbau- und Vermessungsamtes, sondern bei ESWE-Verkehr. Hierzu gab es auch schon Antwortschreiben von ESWE-Verkehr an den Ortsbeirat.

Verbindungsweg zwischen Oberfeld und Görlitzer Ring

Der oben genannte Verbindungsweg ist als Feldweg ausgewiesen (Durchfahrt verboten für den motorisierten Verkehr VZ 260), er dient nicht zur Erschließung von bebauten Grundstücken und ist deshalb nicht beleuchtet.

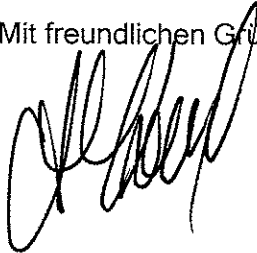
Grabenweg (Bereich zwischen Wandersmannstraße und Barbarossastraße)

Der Teil des Grabenweges ist als Weg gekennzeichnet (Durchfahrt verboten für den motorisierten Verkehr VZ 260). Anders als der beleuchtete Teil des Grabenweges (von der Wandersmannstraße zur Buschungstraße) dient der unbeleuchtete Teil nicht der Erschließung von bebauten Grundstücken und ist deshalb nicht beleuchtet.

Eine generelle Pflicht zur Beleuchtung von Wegen, Straßen und Plätzen besteht für den Straßenbaulastträger nicht. Ein Beleuchtungsbedarf wird nur in konkreten verkehrlichen Gefahrenbereichen und auch dann nur innerhalb bebauter Bereiche gesehen. Aus diesem Grund muss das Tiefbau- und Vermessungsamt Ihnen mit Bedauern mitteilen, dass eine Beleuchtung in den beiden Verbindungswegen auch weiterhin nicht vorgesehen ist.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.strassenbeleuchtung@wiesbaden.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'A. Schmidt' or similar, written in a cursive script.